

Wurfzettel Nr. 145

Des Oberbürgermeisters der Stadt Würzburg

vom 27. Oktober 1945

(Veröffentlichung durch die Militärregierung genehmigt)

1. Am Mittwoch, den 31. Oktober 1945 um 19 Uhr im Saal der Mozartschule
1. Konzert des Symphonie-Orchesters der Stadt Würzburg
mit gleichzeitiger feierlicher Überreichung der amerikanischen Lizenz an Herrn Professor Lindner.
Zur Aufführung gelangen Werke von Mendelsohn, Beethoven und Tschaiakowsky.
Dirigent: Professor Willy Schaller, Würzburg
Solistin: Eleonore Gaetke, Würzburg (Klavier).
Vorverkauf ab Montag bei Franz Then, Kirchbühlstraße 6 und Montag bis Mittwoch von 9.30—11.30 Uhr Stadthaus.
2. Alle Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Dentisten, Apotheker und Drogisten im Stadt- und Landkreis Würzburg, die noch keinen politischen Fragebogen an das Gesundheitsamt Würzburg abgegeben haben, müssen dies umgehend nachholen; darunter fallen auch alle Ärzte der Ausweichstellen des Luitpoldkrankenhauses und der Universitätskliniken, die zurzeit für andere Gesundheitsämter zuständig sind.
Letzter Termin: 10 Tage nach Erscheinen des Wurfzettels. Diejenigen Personen obiger Berufe, die Fragebogen an den Regierungspräsidenten — Gesundheitsabschnitt — oder direkt an eine Stelle der Militär-Regierung abgegeben haben, müssen dies in der gleichen Zeit an das Gesundheitsamt Würzburg unter Angabe der Stelle, an die der Fragebogen gegangen ist, **melden**.
Bei Nichteinsendung des Fragebogens oder Unterlassung der Meldung wird angenommen, daß der Betreffende auf die Tätigkeit in seinem Beruf oder Fach verzichtet.
3. Sämtliche Fahrlehrer, die ein selbständiges Gewerbe in Würzburg betrieben haben, wollen sofort den großen politischen Fragebogen beim Verkehrs-Dezernenten der Regierung, Ludwigkai 4, Zim. 18 d einreichen.
4. Es wird erneut auf die Anordnung der Militär-Regierung, veröffentlicht im Wurfzettel Nr. 93, hingewiesen, wonach sämtliche Kraftfahrzeuge, Kraftfahrzeugteile etc. meldepflichtig sind. Insbesondere wird darauf hingewiesen, daß kein Kraftfahrzeug oder Kraftfahrzeugteile ohne Genehmigung der Fahrbereitschaft verkauft, gekauft, vermietet und dgl. werden darf. Zuwiderhandlungen werden streng bestraft.
5. Auf Anordnung des Hauptquartiers der Amerikanischen Armee müssen alle Schrott- und Metallbestände erfaßt und sortenmäßig gemeldet werden. Unter dieser Meldepflicht fallen alle ansässigen Schrott- und Metallhändler, Industriebetriebe, Reichsbahn, Reichspost, Gas- und Wasserkraftwerke. Die Schätzungen dieser Materialmengen müssen genauestens erfolgen, da mit einer stichprobeweisen Prüfung der gemeldeten Lagerbestände gerechnet werden muß.
Die Bestände müssen sortenmäßig gemeldet werden und zwar:
 1. versandfertiger Stahlschrott,
 2. Schrott, der einer werksgerechten Verarbeitung unterzogen werden muß,
 3. Gußbruch,
 4. Metallschrott.Die Metallbestände sind wiederum sortenmäßig, den Legierungen entsprechend, zu melden.
Die genannten Betriebe wollen sofort ihre Meldungen beim Wirtschaftsamt, Zellerstraße 40 abgeben, in der angegebenen Weise aufgegliedert. Fehlanzeigen sind nicht erlassen.
6. Die im Bezirk Sanderau auf 1. November (Allerheiligen) treffende Müllabfuhr wird auf 31. Oktober vorverlegt.
Ab 1. November 1945 wird auch in den Bezirken Pleich, sowie in der Leistenstraße bis zum Beerskeller und in der Mergentheimerstraße bis zum Zollhaus am Weg zum Steinbachstal die Abfuhr von Haus zu Haus durchgeführt. Als Abfuhrtag für den Bezirk Pleich ist jeweils der Montag und für die Leisten- und Mergentheimerstraße der Dienstag jeder Woche vorgesehen. Die Anwohner dieser Bezirke haben ihre Müllgefäße bis längstens früh 7 Uhr zur Abholung bereitzustellen.
7. Der Main-Presse-Verlag „Main-Post“ Würzburg gibt bekannt: Damit der Zusatz in dem Büchergesuch (Wurfzettel Nr. 131) „es werden die höchsten Tagespreise bezahlt“ nicht mißverstanden wird, wird darauf hingewiesen, daß dies so zu verstehen ist, daß sich der Verlag infolge der Dringlichkeit der Beschaffung bereitfindet für antiquarische Bücher den vollen ursprünglichen Ladenpreis zu bezahlen, vorausgesetzt, daß es sich um Neuauflagen handelt.
8. Jedes geschäftliche Unternehmen hat bis zum 10. November 1945 an das Arbeitsamt eine Liste aller Beschäftigten einzureichen, mit Ausnahme derjenigen, die mit gewöhnlichen Arbeiten beschäftigt waren. Auf der Liste sind die Namen, Wohnung, Art der Stellung und Mitgliedschaft in der Nazi-Partei oder einer ihrer angeschlossenen Organisationen anzugeben, und zwar derjenigen Personen, die am 30. September 1945 beschäftigt waren.
Der Inhaber oder sein Stellvertreter hat auf jeder Liste der Beschäftigten eigenhändig zu bestätigen, daß die Angaben nach besten Wissen und Gewissen richtig gemacht wurden. Nichtbefolgen dieser Anordnung wird gerichtlich verfolgt.
9. In verschiedenen Straßen, z. B. Plattnergasse, Domerschulgasse haben sich die Leute über Schutt und Stein Wege gebahnt. Es wird darauf hingewiesen, daß das Begehen dieser Straßen auf eigene Gefahr geschieht.

G. Pinkenburg
Oberbürgermeister